

IV. Nachtrag zum Grossratsbeschluss über den Staatsstrassenplan

Anträge der vorberatenden Kommission vom 21. April 2006

Abschnitt Ziff. 29: Streichen.

Abschnitt Ibis (neu): Kantonsstrassen, die aufgrund einer Gemeindefusion nicht mehr als Kantonsstrassen eingeteilt werden könnten, verbleiben im Kantonsstrassennetz.